

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Teilentwidmung des Friedhofs Derendingen**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1: Übersichtslageplan

Beschlussantrag:

Der in der Anlage 1 dargestellte Bereich des bisherigen Friedhofes Derendingen um die St. Galluskirche wird als Friedhof entwidmet. Die Fläche wird an die Evangelische Kirchengemeinde Derendingen rückübertragen.

Ziel:

Die Fläche im unmittelbaren Umfeld der St. Galluskirche soll an die Evangelische Kirchengemeinde Derendingen rückübertragen werden. Damit ist die Kirchengemeinde frei in ihren Möglichkeiten, diese Fläche für ihre Zwecke zu nutzen und die jeweiligen Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Historisch war das Bestattungswesen eine rein kirchliche Angelegenheit, weshalb früher Friedhöfe („Kirchhöfe“) im unmittelbaren Umfeld der Kirchen angelegt waren. Mit der Säkularisierung wurde diese Aufgabe von der jeweiligen bürgerlichen Gemeinde übernommen.

In Derendingen gibt es eine Vereinbarung zwischen Kirchengemeinde und bürgerlichen Gemeinde von 1891, wonach die damalige Gemeinde Derendingen, die kirchliche Fläche auf Flurstück 756 (vgl. Anlage 1) als Bestattungsplatz nutzt und die Fläche einschließlich der Mauern baulich unterhält.

Nachdem die Friedhofsnutzung im unmittelbaren Umfeld der Kirche die Kirchengemeinde in ihren Möglichkeiten einschränkt und zwischenzeitlich genügend Friedhofsflächen westlich des alten Derendinger Friedhofes ausgewiesen sind, werden im Umfeld der Kirche seit vielen Jahren keine Bestattungen mehr durchgeführt, um diese Fläche wieder zurückgeben zu können.

2. **Sachstand**

Bis auf wenige Gräber sind zwischenzeitlich alle Grabnutzungsrechte in diesem genannten Bereich des historischen Derendinger Friedhofes abgelaufen. Für die restlichen Grabstätten sieht die Verwaltung in Absprache mit den Angehörigen eine Umbettung vor bzw. die Grabnutzungsrechte sollen vorzeitig zurückgegeben werden. Die über die Jahrzehnte hinweg baufällig gewordene historische Friedhofsmauer wurde zwischenzeitlich denkmalgerecht saniert (Finanzierung aus der HH-Stelle 1.7500.510.000), so dass diese Fläche nun zurückgegeben werden kann.

Die Friedhofverwaltung sieht dann vor, den verbleibenden Friedhof mit einer Ergänzung der bereits bestehenden ursprünglichen westlichen Umfassungsmauer baulich und gestalterisch vom direkten Umfeld des Kirchengebäudes abzutrennen.

Diese Rückgabe und die bauliche Trennung hat den Vorteil, dass die jeweiligen Nutzungen entkoppelt sind und die zukünftigen Unterhaltungslasten klar getrennt und geregelt sind. Die evangelische Kirchengemeinde Derendingen wird nach Rückgabe der Fläche frei sein, diese Fläche denkmalschutzgerecht anderweitig zu nutzen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Fläche Flurstück 756 förmlich als Friedhofsfläche zu entwickeln und die Fläche entsprechend des Vertrages vom 9. September bzw. 26. Oktober 1891 an die Evangelische Kirchengemeinde Derendingen zurück zu geben.

4. **Lösungsvarianten**

Die Fläche könnte weiterhin als Bestattungsplatz genutzt werden. Dadurch bliebe die Unterhaltungslast für die Fläche einschließlich Mauern bei der Stadt und es gäbe weiterhin eine recht undurchsichtige Mischnutzung zwischen Friedhof und Kirche. Zudem wär die Kirchengemeinde in ihren Möglichkeiten für die Zukunft beschränkt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die vertragsgemäße Sanierung der Friedhofsmauern sind bereits finanziert und abgerechnet. Die bauliche Abtrennung der zukünftigen Friedhofsfläche von der kirchlichen Fläche wird rund 25.000€ kosten und ist im Wirtschaftsplan KST zu veranschlagen.

